



An den Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn  
Dr. Peter Tauber  
Obermarkt 7

63571 Gelnhausen

23. August 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Stadtverordnetenversammlung:

## **Antrag**

### **Änderung der Hauptsatzung**

#### **Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Barbarossastadt Gelnhausen wird wie folgt geändert:

#### § 3

#### Ausschüsse

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss (a), dem Bau- und Umweltausschuss (b), Sozialausschuss (c) und Kulturausschuss (d) gehören jeweils **9 (neun)** sowie dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss (e) 3 (drei) Stadtverordnete an.

Die Ausschüsse werden im Benennungsverfahren nach § 62 Abel. 2 HGO gebildet.

**Begründung:**

Proporz nach Hare-Niemeyer war mit der alten Besetzung mit neun Personen gegeben.

In einem Ausschuss mit neun Personen ist ausreichend Möglichkeit gegeben, Sachverhalte ausführlich zu diskutieren.

Die kleinere Ausschussgröße erleichtert den Fraktionen zudem die Organisation von Vertretungen.

Damit findet auch eine Entlastung von ehrenamtlicher Arbeit statt, da die Stadtverordneten durch weniger Sitzungen in Ausschüssen beansprucht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Rudi Michl

Uwe Leinhaas

Pia Horst

Kolja Saß